



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



MAB – Möbel von Muotathal

# AUSLESE

# Adressen H+I Kanton Schwyz

## H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth  
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt  
Convisa AG, Unternehmens-,  
Steuer- & Rechtsberatung  
6431 Schwyz  
Tel. 041 819 60 60  
Fax 041 819 60 69  
praesident@h-i-sz.ch  
ruedi.reichmuth@convisa.ch

## H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber  
lic. iur. Rechtsanwalt  
Anwaltskanzlei Weber  
Gersauerstrasse 7  
Postfach 618  
CH-6440 Brunnen  
Tel. 041 820 34 44  
Fax. 041 820 34 55  
info@h-i-sz.ch

## Kasse:

Schwyzner Kantonbank  
Tel. 041 819 41 11  
Fax 041 819 41 27

## Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–  
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:  
Roman Weber  
Tel. 041 820 34 44  
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:  
Georges Kaufmann  
Tel. 055 410 11 69  
georg.kaufmann@winterthur.ch

## Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese  
(Herausgabe und Redaktion):  
Sekretariat H+I  
Redaktion Teil «SZ»:  
Franz Steinegger, Schwyz  
Tel. 041 819 08 76  
Abschlussredaktion:  
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz  
Tel. 041 811 80 80  
Satz, Druck, Spedition:  
Bruhin AG, druck|media,  
Freienbach  
Tel. 055 415 34 34  
www.bruhin-druck.ch

## Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli  
Treuhandbüro  
Kirchstrasse 42  
Postfach  
8807 Freienbach  
Tel. 055 415 78 00  
Fax 055 415 78 01  
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

## Inhaltsverzeichnis

### SZ

Wirtschaftsmeldungen ..... 4-6

### Aktuell

Innovationen mit Erfolg auf den Weg  
bringen - drei Unternehmengespräche und  
ein Netzwerk..... 7

### Praxistipps für Unternehmer

Basiswissen zum Begriff  
der «Weissgeldstrategie»..... 8-9

### Themen

Die Entwicklung des Netzes  
von Freihandelsabkommen ..... 10

Beherbergungsstatistik im Juni 2013  
und im ersten Halbjahr..... 11-12

Selbstverantwortung statt  
staatliche Bevormundung ..... 12-13

Index ..... 14

### Kommentar

Ohne soliden Staat keine  
starke Wirtschaft!..... 15

## Verdichtete Bauweise: Ewiger Wunschtraum oder baldige Realität?



Elio Vanoli  
C. Vanoli AG, Bauunternehmung

Spätestens nach den Abstimmungen über die Zweitwohnungsinitiative sowie das revidierte Raumplanungsgesetz ist klar geworden, dass die Zersiedelung der Landschaft sowie der haushälterische Umgang mit den Landreserven auf nationaler Ebene für die Mehrheit der Stimmbürger zentrale Anliegen darstellen. Unter anderem wird dabei der Wunsch nach der verdichteten Bauweise bzw. der „Siedlungsentwicklung nach innen“ ins Feld gebracht. In einigen kommunalen Bau- und Zonenordnungen wurden bereits Akzente in dieser Richtung gesetzt. Von effektiver Verdichtung kann jedoch noch nicht gesprochen werden. Die Tatsache, dass sich ca. 90% der Schweizer Wohnungen zwischen dem Parterre und dem dritten Stock befinden (Credit Suisse, Immobilienmarkt 2013) macht deutlich, dass zurzeit nur ein geringer Anteil der Bevölkerung mit Hochhausbauten konfrontiert ist. Die öffentliche Akzeptanz von solch markanten

Gebäuden gestaltet sich unter anderem auch deswegen sehr schwierig.

Die Schlussfolgerung, wonach mit Hochhausbauten an zentralen Lagen die Zersiedelung eingedämmt und ein effizienter Einsatz des vorhandenen Baulands gewährleistet werden kann, ist an und für sich leicht nachvollziehbar. Sobald sich dies jedoch vor der eigenen Haustüre abspielen soll, ist der Widerstand sehr gross. Der Schattenwurf, die eingeschränkte Aussicht sowie das veränderte Ortsbild stellen oftmals unüberwindbare Hürden dar, welche entsprechende Anpassungen der Bau- und Zonenordnung erschweren.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen spricht Fredy Hasenmaile (Immobilienexperte, Credit Suisse) zum Stichwort Verdichtung gar von einer Mär. Er meint, dass Wunsch und Realität in der tatsächlichen Entwicklung weit auseinander liegen. Gemäss seiner Aussage müsste für die Lösung des Zersiedelungsproblems und die gleichzeitige Wahrung von erschwinglichem Wohnraum das Bauen in die Höhe toleriert bzw. gefördert werden. Unweigerlich damit verbunden ist die entsprechende Anpassung der Bau- und Zonenordnungen. Zudem gilt es die Attraktivität der Erdgeschossnutzung in den Vordergrund zu rücken. Diese Meinung teilt auch Prof. Markus Schmidiger (Hochschule Luzern). Er führt weiter aus, dass nicht die Quantität an Nutzfläche, sondern die Qualität der Verdichtung eine zentrale Rolle spielen sollte. Durch die Durchmischung von verschiedenen Nutzungen (z.B.

Wohnen, Arbeiten, Einkaufen) sowie der Schaffung von Plätzen, Restaurants, Begegnungszonen und Grünräumen wird ein Quartier an zentraler Lage belebt, womit die Attraktivität gesteigert wird.

Es bleibt zu hoffen, dass die effektive verdichtete Bauweise in der Schweiz keine Wunschvorstellung bleibt. Die Erfahrung zeigt, dass Baulandeinzonungen von den Stimmbürgern mittlerweile sehr kritisch beurteilt werden und somit immer schwieriger umzusetzen sind. Um auch in Zukunft erschwinglichen Wohnraum zu erhalten, wettbewerbsfähig zu bleiben und somit den Wohlstand für uns alle wahren zu können, gilt es die Vorteile und die Notwendigkeit der baulichen Verdichtung bekannt zu machen. Die grosse Kunst besteht darin, Hochhausprojekte an zentralen Lagen zu realisieren, welche für das Quartierleben einen Mehrwert bieten und zugleich auch für die Investoren rentabel sind. Die öffentliche Hand und die privaten Bauherren sind gleichermaßen gefordert, entsprechende Lösungen anzustreben. Nur auf diesem Weg kann meines Erachtens längerfristig eine Akzeptanz für das verdichtete Bauen bzw. die Erstellung von Hochhäusern geschaffen werden.

Mit den besten Grüssen  
aus Immensee  
Elio Vanoli

C. Vanoli AG, Bauunternehmung

### In einem Jahr 800 neue Stellen

Die Schwyzer Unternehmen haben im letzten Jahr netto rund 800 Stellen geschaffen. Damit lag das Job-Wachstum im Kanton Schwyz aber unter dem gesamtschweizerischen Niveau. Dies geht aus der jährlichen Umfrage des «Boten der Urschweiz» unter den grössten Schwyzer Arbeitgebern hervor. Der grösste private Arbeitgeber hinter der Kantonalen Verwaltung ist nach wie vor die Victorinox. Sie beschäftigte im letzten Jahr in Ibach 910 Mitarbeitende und damit zehn mehr als im Vorjahr. Gleich dahinter liegt die BSZ Stiftung (Behindertenbetriebe), welche es erneut unter die fünf Unternehmen mit dem grössten Zuwachs an Arbeitsplätzen schafft. Sie hat in den letzten drei Jahren ihr Jobangebot um 102 Stellen ausgebaut. Allerdings ist ein markant stärkerer Zuwachs im öffentlichen Sektor registrierbar als im Privatsektor. Auch wächst der Dienstleistungssektor deutlich stärker als die Arbeitsplätze im 1. und 2. Sektor.

### Victorinox bleibt grösstes Schwyzer Unternehmen

Der Bote der Urschweiz veröffentlicht jedes Jahr die Rangliste der grössten Schwyzer Unternehmen. Hinter der Kantonalen Verwaltung (1491 Arbeitsplätze, +36 gegenüber Vorjahr) und der Victorinox in Ibach (910 Arbeitsplätzen, +10) folgen die Behindertenbetriebe BSZ mit 711 (+27), Charles Vögele 588 (-15), das Seedamm-Center 525 (-20), die Schwyzer Kantonalbank 469 (+3), das Spital Schwyz 466 (+15), das Mythen Center Ibach 457 (-11), die Migros 446 (+27), Coop 445 (+43) und das Spital Lachen 429 (+8). Am meisten Stellen verloren hat die Man Investments AG, Pfäffikon mit minus 146 und noch 216 Beschäftigten im Kanton Schwyz. Auffallend zugelegt hat der Medizintechniker Gerresheimer in Küssnacht mit +26 Stellen (neu 156).

### Automechaniker holte Bronze an Weltmeisterschaften

Der 22-jährige Automechaniker Lukas Hediger aus Oberarth erkämpfte sich in Leipzig in der Weltelite den dritten Rang. Arbeitgeber ist die Scania Schweiz AG in Emmen. Hediger war nicht der einzige erfolgreiche Zentralschweizer. Die Nidwaldner Landschaftsgärtner Thomas Barmettler aus Obbürgen und Pascal Flüeler aus Stansstad holten sich den WM-Titel. Silber ging an Polymechaniker Armin Beckerbauer aus Sachseln, die bronzene Auszeichnung erkämpften sich Köchin Julia Scheuber aus Büren sowie Carrossier

Spenglerei André Schmid aus Ufhusen. Insgesamt holte die 39-köpfige Schweizer Delegation in Leipzig 17 Medaillen. Das zeigt, dass das duale Ausbildungssystem der Schweiz mit praktischer Lehre und theoretischer Ausbildung nach wie vor ein weltweites Erfolgsmodell ist. Zudem ist anzumerken: Die Asiaten (Korea, Japan, China) sind derart auf Medaillen fixiert, dass sie ihre Finalisten bis zu zwei Jahre lang extrem forcieren – während ihre Schweizer Konkurrenten im normalen Berufsalltag bestehen müssen, was ihre Leistung zusätzlich unterstreicht.

### Steuergesetzrevision bringt 63 Mio. Franken

Drei Jahre nach der letzten Revision soll das Steuergesetz per 2015 wieder angepasst werden. Mit einer Teilrevision des Steuergesetzes soll das Kantonsdefizit um 63 Mio. Franken entlastet werden. Die hohen Einkommen, Steuern auf Dividenden und der Grundstückhandel werden zur Kasse gebeten. Am stärksten einschenken wird eine zusätzliche Tarifstufe für hohe Einkommen. Dies soll 22,7 Mio. Franken Mehrertrag bringen. Die Senkung des Rabatts auf der Dividendenbesteuerung soll 11 Mio. beitragen, die Neuverteilung der Grundstückgewinnsteuern 18 Mio. und höhere Vermögenssteuern 7,4 Mio. Franken. Die von der Regierung beantragten Änderungen des Steuergesetzes sind noch bis zum 7. November in der Vernehmlassung. Nächstes Jahr ist die Beratung im Kantonsrat vorgesehen, danach folgt die Volksabstimmung. Es würde am 1. Januar 2015 in Kraft treten, das Entlastungsprogramm würde bis 2017 ungesetzt werden.

### Gemeinden haben 365 Mio. Franken Reserven

Vor zwei Jahren waren es noch 562 Mio. Franken, Ende 2011 noch 514 Mio., jetzt ist das Eigenkapital des Kantons auf 419 Mio. Franken geschrumpft. Ganz anders in den Gemeinden. Zusammen weisen sie das gleiche Eigenkapital aus wie vor einem Jahr: 365,4 Mio. Franken. Allerdings sind die Reserven recht unterschiedlich verteilt. Am grössten sind sie in Freienbach (64 Mio. Franken), in Küssnacht (45 Mio.), in Wolterau (37 Mio.) und in Feusisberg (33 Mio.). Allein im Bezirk Höfe liegen 163 Mio. Franken Eigenkapital, im Bezirk Schwyz dagegen nur 62,5 Mio. Franken. Als einzige Gemeinde steht Morschach ohne Eigenkapital da. Es schleppte Ende 2012 einen Bilanzfehlbetrag von 690 000 Franken mit.

### Sparkasse Schwyz kauft SK Engelberg

Die Sparkasse Schwyz AG ist bereits im Besitz von 57 Prozent der Aktien der Sparkasse Engelberg AG. Operativ und rechtlich sind beide Finanzinstitute noch eigenständige Rechtspersönlichkeiten geblieben. Das soll nun ändern, um Synergien erreichen, die bankrechtliche Situation vereinfachen und Kosten sparen zu können. Im letzten Frühjahr ist die Übernahme und Integrierung bei den Aktionärsversammlungen bereits angekündigt worden, jetzt wird umgesetzt. Dazu macht die Sparkasse Schwyz AG (sks) den rund 370 Aktionären der Sparkasse Engelberg AG (SKE) ein entsprechendes Übernahmeangebot. Die Übernahme wird erfolgen, wenn die Sparkasse Schwyz mindestens 90 Prozent des Aktienkapitals der SKE, also rund 4600 Aktien, übernehmen kann. Der Verwaltungsrat der SKE beurteilt diese Offerte aus Schwyz als «gut und fair» und empfiehlt die Annahme. Das Angebot ist grosszügig, da der offerierte Übernahmepreis deutlich über dem letzten Marktpreis liegt.

### 1189 Lehrverträge abgeschlossen bis Ende Juli

Anfang August war Lehrbeginn. Bis Ende Juli wurden im Kanton Schwyz 1189 neue Lehrverträge abgeschlossen. Das entspricht ziemlich genau den Zahlen des Vorjahres. Richard Hensel, Vorsteher des Amtes für Berufsbildung, bezeichnet diese Situation als äusserst positiv. Ende Juli waren noch 217 Lehrstellen auf den Lehrstellenbörsen ausgeschrieben, die wohl nicht mehr alle besetzt werden könnten. Der Vergleich mit Anfang der 2000er-Jahre ist frappant: Vor zehn Jahren hatte man eher Lehrstellenknappheit, heute besteht grundsätzlich ein Überangebot. Allerdings mit Ungleichheiten: Während im kaufmännischen und allgemein im Bürobereich zu viele Bewerber vorhanden sind, mangelt es in einzelnen handwerklichen Berufen an Lehrlingen, insbesondere bei den Metzgern, bei den Bäckern oder auch im Baugewerbe, wo momentan ein grosser Bedarf besteht.

### Schwyzener Zeitung wird eingestellt

Das ehemalige Flaggschiff der Katholisch-Konservativen, die Schwyzener Zeitung, erscheint ab 2014 nicht mehr. Sie geht damit den Weg vieler Lokalzeitungen, wo im Kanton Schwyz wie überall in der Schweiz seit 40 Jahren ein Verdrängungskampf anhält. Die Schwyzener Zeitung gab 1989 ihre Selbständigkeit auf. In Schwyz blieb als eigenständiges Bein nur noch die Druckerei übrig, die vor einigen Jahren ebenfalls eingestellt

wurde. Seit 1989 wurde die Zeitung unter dem Titel Neue Schwyzener Zeitung als Kopfblatt der Neuen Luzerner Zeitung (NLZ) herausgegeben, welche ihrerseits ein Fusionsprodukt des ehemaligen Vaterland, des Luzerner Tagblatts und der Luzerner Neueste Nachrichten (LNN) war. Die NZZ ist seit einigen Jahren Mehrheitsaktionär der NLZ. Nun hat das Mutterhaus entschieden, die Neue Schwyzener Zeitung einzustellen und die Zusammenarbeit mit dem Bote der Urschweiz zu intensivieren. Der Bote der Urschweiz bleibt eigenständig, was die Verlegerfamilie Triner sicherstellt, indem sie das Blatt in eine Stiftung überführt. Der Bote übernimmt künftig den überregionalen Redaktionsteil (Ausland, Inland, Wirtschaft, Hintergrund) und die nationalen Inserate von der NLZ. Mit dem Verschwinden der Schwyzener Zeitung verbleiben dem Kanton Schwyz immer noch sechs Regionalblätter: Nebst dem Bote der Urschweiz sind dies die Rigi Post (Region Arth), der Freie Schweizer (Küssnacht), der Einsiedler Anzeiger, der March Anzeiger und das Höfner Volksblatt. Es bleibt also eine Zeitungsvielfalt erhalten. Sämtliche Blätter sind heute so genannte Forumszeitungen, also keiner Partei mehr verpflichtet.

### Hohe Bodenpreise für Wohnbauten

Das Angebot an verfügbarem Boden für Wohneigentum ist minim geworden, es gibt im Kanton Schwyz kaum mehr Bauland zu kaufen, die besten Wohnlagen sind unbezahlbar geworden. In Pfäffikon kostet eine Parzelle für etwa zwölf Einfamilienhäuser fast 30 Mio. Franken. Ein Grundstück für eine Villa in Feusisberg ist für 5,4 Mio. Franken zu haben. Für den Durchschnittsbürger gibt es nichts mehr zu kaufen. Er muss sich an die Angebote der Generalunternehmer halten, wenn es denn solche gibt. Die Branche bestätigt, dass baureife und erschlossene Grundstücke rar geworden sind. Im oberen Segment explodieren die Preise. Der momentan höchste Quadratmeterpreis im Kanton Schwyz ist mit 4267 Franken ausgeschrieben. Selbst in Wohnzonen in Muotathal gilt heute ein Quadratmeterpreis von 500 bis 600 Franken, in Steinen etwa 1000 Franken. Seesicht in Brunnen schätzt ein Branchenexperte auf 2500 Franken. Typisch für den Kanton Schwyz ist ein Gefälle von Ausserschwyz nach Innerschwyz. Aber der innere Kantonsteil holt auf. Attraktive Lagen in Küssnacht, Schwyz und Brunnen sind heute fast vergleichbar mit den privilegierten Wohnlagen in den Höfen. Dort werden an bevorzugten Lagen Preise um



die 4000 Franken pro Quadratmeter bezahlt, etwa 3000 sind es im Raum Küssnacht und um die 1500 Franken in Schwyz und Brunnen. Am günstigsten ist es in den Berggemeinden im Wägital und im Ybrig, wo die Höchstpreise zwischen 160 und 500 Franken schwanken.

### Steuerparadies für Reiche, nicht aber für den Mittelstand

Schwyz ist und bleibt steuergünstig für die Reichen der Reichen. Nur Zug steht noch besser da. Dies zeigt die neueste Erhebung der Eidg. Steuerverwaltung, welche im Juli die über 80 Seiten starke Dokumentation über die Steuerbelastung veröffentlicht hat. Auf Zug und Schwyz folgt Nidwalden, am anderen Ende der Skala steht Neuenburg als Steuerhölle. Bei den Einkommen bis 70 000 Franken unterbietet Nidwalden Schwyz, bei einem Einkommen von 50 000 Franken sind auch Bern, Luzern, Altdorf, Stans, Zug und Basel günstiger als Schwyz. Die Statistik deckt auch einige Extreme auf. Ein lediger Kleinverdiener mit einem Bruttoeinkommen von 50 000 Franken zahlt zum Beispiel in Zug nur 1551 Franken Steuern, in Schwyz 2663 Franken, in Neuenburg aber 5969 Franken. Je nach Wohnort sieht die Situation im Kanton Schwyz markant anders aus. Die Gesamtsteuerbelastung ist in Wollerau wesentlich tiefer als der Spitzenwert in Morschach, wo doppelt so viel an den Staat abgeliefert werden muss als in der steuergünstigsten Gemeinde.

### Gotthard-Basistunnel eröffnet Chancen

Am 11. Dezember 2016 wird der Gotthard-Basistunnel in Betrieb genommen. Damit wird die Fahrzeit ab Goldau um 40 Minuten verkürzt. Wenn auch noch der Tunnelausbau am Axen abgeschlossen und der Ceneri-Basistunnel eröffnet ist, wird sogar eine Stunde Fahrzeit gegenüber heute eingespart. Das heisst: Von Goldau nach Lugano beträgt die Fahrzeit nur noch eine Stunde, von Goldau bis Mailand zwei Stunden. Schwyz rückt damit nahe an die oberitalienischen Wirtschaftsmetropolen. Zudem steht fest, dass Arth-Goldau definitiv Neat-Bahnhof mit Halbstundentakt ist.

### Zahl der Pendler weiter gestiegen

Schwyz ist ein Pendlerkanton. Nimmt man den Pendlersaldo, so gehört Schwyz aktuell zu den drei Kantonen mit den grössten Pendlerströmen, gleich hinter Basel-Landschaft und Nidwalden. Im Kanton Schwyz sind es netto rund 20 Prozent der

Erwerbstätigen, die ausserkantonale arbeiten, wenn man von der Zahl der Wegpendler die Zupendler abzählt. Obwohl der Kanton über die laufende Wirtschaftsförderung versucht, den Pendlerstrom zu senken, ist dieser gemäss Erhebung des Bundesamts für Statistik weiter angestiegen. Seit dem Jahr 2000 ist allein die Pendlerzahl nach Zürich zwischen 50 und 75 Prozent gewachsen.

### Bürgschaftsfonds baut massiv aus

Der Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz ist von den saftigen Preissteigerungen am Immobilienmarkt überholt worden, die Möglichkeiten der bisherigen Bürgschaften sind unbedeutend geworden. Der Bürgschaftsfonds ist 1943 eingeführt worden. Er soll Privaten, KMU-Betrieben, Bauernbetrieben und juristischen Personen zusätzliche Bürgschaften gewähren, wenn die eigenen Sicherheiten für Bauvorhaben, Geschäftsprojekte oder Investitionen nicht genügen. Dies aber nur dann, wenn die Gesuchsteller einen Kredit bei der Schwyzer Kantonalbank (SZKB) aufnehmen wollen, denn sie stellt auch das Stammkapital zur Verfügung. Ende 2012 wurden 1838 Bürgschaften registriert, die gesamten Bürgschaftsverpflichtungen betragen rund 74 Mio. Franken, Tendenz sinkend. Nun legt die Regierung eine Revision vor, die sowohl innovativen KMU-Betrieben, Privaten und dem sozialen Wohnungsbau entgegenkommt. Insbesondere sollen neu auch Wohnbaugenossenschaften und -stiftungen unterstützt werden können. Beabsichtigt ist, dass damit die Finanzierung und der Bau von bezahlbarem Wohnraum erleichtert wird. Künftig sollen dazu Bürgschaften bis zu maximal zwei Mio. Franken gewährt werden können. Es ist zu erwarten, dass diese Vorlage im Parlament leichtes Spiel haben wird, da die Erneuerung für den Kanton weder finanzielle noch personelle Auswirkungen haben wird. Geplant ist, dass das neue Bürgschaftsfonds-Gesetz 2014 in Kraft gesetzt werden kann.

*Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.*

## Innovationen mit Erfolg auf den Weg bringen - drei Unternehmengespräche und ein Netzwerk

**Ab September finden die nächsten drei Unternehmengespräche von REV Einsiedeln und Rigi Mythen in Schwyz und Einsiedeln statt. Sie gehen der Frage nach, wie KMUs Innovationen «auf den Weg» bringen können. Die angesprochenen Themen werden in einem anschliessenden Netzwerk vertieft. Wissensverbreitung gilt heute als wichtige Stossrichtung der Regionalpolitik.**

REV. Warum befassen sich ausgerechnet die Regionalverbände mit Weiterbildung von KMUs? Die Frage ist berechtigt, die Antwort relativ leicht. Zweck der Regionalpolitik ist höhere Wertschöpfung in den Unternehmen zu fördern und so die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken. Höhere Wertschöpfung entsteht durch ständiges Verbessern von Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen, die erfolgreich am Markt abgesetzt werden, also durch Innovation. Sie wiederum verlangt immer wieder neues Wissen und somit auch die Bereitschaft, ständig zu lernen. Dank der Firmendichte und der Vielzahl von Lehrangeboten fliesst der Wissensstrom in Städten quasi automatisch. Ausserhalb der grossen Zentren muss man dieses «innovative Milieu» organisieren.

### Unternehmengespräche als Einstieg ins ständige Lernen

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen entwickelten die Zentralschweizer Regionen vor bald 10 Jahren die Idee von Unternehmengesprächen. Aktuelle Themen werden von denselben Moderatoren in den Regionszentren wie

Einsiedeln oder Schwyz behandelt. Wert gelegt wird auf hohen Praxisbezug, genügend Zeit zum Gedankenaustausch und eine in der Firma anwendbare Dokumentation. Die beschriebene Form der Unternehmengespräche ist beliebt. Allein im Kanton Schwyz haben über 1100 Personen mindestens an einem Anlass teilgenommen. In jeder Region besteht ein «harter Kern», der praktisch jedes Gespräch verfolgt. Sie sind auch immer wieder Auslöser, zusätzliche Kurse zu besuchen oder die Dienste des Wissenstransfers zu benutzen.

### Innovation erfolgreich auf den Weg bringen

Das Thema der Gespräche von September und Oktober mag auf den ersten Blick nicht so aktuell erscheinen. Grundlegende Gedanken zum Begriff Innovation füllen Bände. Die für den Unternehmer aber entscheidende Frage «Wie wird meine Firma innovativer und somit erfolgreicher als die Konkurrenz?» bleibt meistens offen. Hier setzen die Gespräche ein: Wie bringe ich als Hotelier oder Schreiner meine Mitarbeiter dazu, über bessere Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen mitzudenken? Wie kann ich als Chefin eine Innovationskultur aufbauen? Wie lerne ich von meinen Kunden oder anderen Firmen?

### Und schliesslich: ein Netzwerk Innovation

Nach jeder Serie Unternehmengespräche wünschen einige Teilnehmende, das Gehörte in einer Art Erfa-Gruppe für ihre Firma zu konkretisieren. Deshalb bieten die REV ab November ein Netzwerk

Innovation an. Vorgesehen sind zunächst drei vom Innovationscoach Andreas Weber (Technologiezentrum Schwyz) moderierte halbtägige Workshops.

Unternehmengespräche und Netzwerk werden von Kanton, Bund und REV im Rahmen der Neuen Regionalpolitik gefördert. Sie entstehen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern, dem Technologiezentrum Schwyz und Organisationen wie den H+I.

### Themen und Termine der Gespräche

«*Innovation als Strategie*»: 12. Sept. in Einsiedeln und 19. Sept. in Schwyz;

«*Alte Pfade verlassen: mit Kreativität zu neuen Ufern*»: 2. Okt. in Schwyz und 3. Okt. in Einsiedeln;

«*Mit Partnern das Unternehmen voran bringen*»: 29. Okt. in Schwyz und 31. Okt. in Einsiedeln.

Jeweils im Hotel Drei Könige (Einsiedeln) oder MythenForum (Schwyz) ab 19.00 Uhr.

Ausführliches Programm in der Beilage oder auf [www.region-einsiedeln.ch](http://www.region-einsiedeln.ch)

*Klaus Korner, Projektleiter Unternehmengespräche*

## Basiswissen zum Begriff der «Weissgeldstrategie»

**Die schwerfällige Wortkomposition «Weissgeldstrategie» gehört erst seit 2012 zu unserem Wortschatz. Obwohl sie fast täglich durch Öffentlichkeit, Politik und Presse geistert, ist sie nirgendwo definiert. Der Begriff ist fragwürdig, weil er suggeriert, es habe früher eine «Schwarzgeldstrategie» gegeben. Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind und waren schon immer und in allen zivilisierten und funktionierenden Rechtsstaaten verpönt und strafbar, auch wenn sie nicht überall mit derselben Konsequenz verhindert und bekämpft werden. Man darf in diesem Zusammenhang wohl von einem «Nord-Süd-Gefälle» sprechen.**

Allgemein sollen bei der Weissgeldstrategie durch geeignet erscheinende Massnahmen auf staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug verhindert, eingedämmt, verfolgt und bestraft werden. Dazu schafft man zwischen Staaten im Steuerbereich mehr Transparenz und fördert einen verstärkten Informationsaustausch. Um etwas Licht ins Dunkel zu bringen, werden hier einige Begriffe erläutert, die im Zusammenhang mit der Weissgeldstrategie verwendet werden.

### Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

DBA sind zwischen einzelnen Staaten oder Staatengemeinschaften abgeschlossene internationale Verträge. Sie sollen die gleichzeitige doppelte oder sogar mehrfache Besteuerung ein und derselben Person bzw. Steuersubstrats durch mehrere Staaten verhindern. Weltweit gibt es tausende DBA; die Schweiz verfügt über mehr als 100 DBA. Neben den Kernbestimmungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung enthalten DBA Regeln zum Informationsaustausch zwischen den Vertragsstaaten. Zweck des Informationsaustauschs ist das Erhöhen der Steuertransparenz sowie das Verhindern, Eindämmen und Bekämpfen von Steuerhinterziehung und

Steuerbetrug. Die Weissgeldstrategie verstärkt die Tendenz, dass in neuen DBA die Voraussetzungen für den grenz- bzw. staatenübergreifenden Informationsaustausch erleichtert sowie Inhalt und Umfang des Informationsaustauschs erweitert werden.

### Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)

Der englische Begriff kann frei mit «Expertengruppe für Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei» übersetzt werden. Dieses 1989 von den G7-Staaten und der EU innerhalb der «Internationalen Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit» (OECD) geschaffene Gremium soll die Methoden der Geldwäscherei untersuchen und das Aufdecken von Vermögenswerten aus illegaler Herkunft ermöglichen. Die FATF gibt Empfehlungen heraus, welche die meisten Mitgliedsländer in ihren nationalen Gesetzgebungen berücksichtigen. In der Schweiz ist dies das Geldwäschereigesetz (GwG). Die FATF-Vorschläge führen zu Verschärfungen nationaler Vorschriften, insbesondere für Banken bei der Überwachung ihrer Kunden und Kundengelder.

### Geldwäschereigesetz

Seit dem 1.8.1998 gilt in der Schweiz das «Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusbekämpfung im Finanzsektor» (GwG). Der Zweck dieses Gesetzes ergibt sich aus seinem Namen.

Die FATF gab 2012 die Empfehlung heraus, dass alle Steuerdelikte als «Vortaten» zur Geldwäscherei gelten sollen, also sowohl einfache Steuerhinterziehung als auch Steuerbetrug. In der Schweiz sind deshalb politische und gesetzgeberische Bestrebungen im Gang, zumindest schwere Steuerdelikte als Vortaten zur Geldwäscherei zu behandeln und das GwG entsprechend anzupassen. Dies hat zur Folge, dass Steuerdelikte nicht nur gegen Steuerrecht verstossen, sondern auch gegen das

GwG. Steuerdelikte werden dann nicht mehr nur von den Steuer- und Strafbehörden verfolgt und geahndet, sondern auch von den Behörden, welche für die Durchsetzung des GwG zuständig sind. Die GwG-Bestimmungen gelten nicht nur für Personen im Ausland, sondern für alle Personen, Steuerpflichtigen und Rechtssubjekte in der Schweiz.

### Gruppenanfragen und «Fishing expeditions»

Im Rahmen des internationalen Informationsaustauschs sehen immer mehr DBA neben dem Transfer von Informationen über einzelne Personen bzw. bestimmte Steuerpflichtige und konkrete Steuersachverhalte auch die Möglichkeit so genannter Gruppenanfragen vor: Die Steuerbehörde kann vom Vertragsstaat Auskünfte über eine bestimmte Gruppe von Steuerzahlern mit gleichen oder ähnlichen Verhaltensmustern verlangen. Die Gruppe der Steuerpflichtigen, für die Auskunft verlangt wird, muss im Auskunftsersuchen durch spezifische Suchkriterien identifiziert und eingegrenzt sein. Nicht als Gruppenanfrage gelten und unzulässig sind so genannte «Fishing expeditions», also allgemeine, nicht spezifizierte Suchaktionen und Beweisausforschungsversuche von Behörden, die als Amtshilfesuche getarnt sind und dem Aufspüren von Steuersubstraten dienen.

### Steueramtshilfe

Seit 1.2.2013 gilt das «Bundesgesetz über internationale Amtshilfe in Steuersachen» (StAHiG). Es regelt die verwaltungsmässige Unterstützung ausländischer Steuerbehörden durch schweizerische Behörden bei der Durchsetzung von Steueransprüchen. Zuständig für das Erledigen ausländischer Ersuchen und für das Stellen schweizerischer Amtshilfeersuchen im Ausland ist die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV). 2012 erhielt die Schweiz aus dem Ausland rund 1 500 Steueramtshilfesuchen (2012: 370). Die Zahl ausländischer Steueramtshilfesuchen steigt massiv an. Viele überschuldete Länder mit leeren



Kassen sind dringend auf (Steuer)Einnahmen angewiesen. Nicht alle Staaten gehen dabei übrigens so aggressiv vor wie die USA...

## Steuerhinterziehung und Steuerbetrug

(Einfache) *Steuerhinterziehung* liegt vor, wenn ein Steuerpflichtiger seine Steuererklärung falsch bzw. unvollständig ausfüllt, also z.B. steuerpflichtige Einkünfte oder Vermögenswerte verschweigt bzw. nicht deklariert.

*Steuerbetrug* liegt vor, wenn jemand zum Zwecke der Steuerhinterziehung und der Täuschung der Steuerbehörden unwahre Urkunden, Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen, Lohnausweise oder Bescheinigungen Dritter verwendet. Steuerbetrug ist also eine qualifizierte und schwere Form der (einfachen) Steuerhinterziehung.

Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug ist eine Besonderheit des schweizerischen Steuerrechts, die zunehmend in Frage gestellt wird. Dies, weil die Schweiz anderen Staaten nach bisheriger Praxis nur bei Steuerbetrug internationale Steueramts-hilfe gewährt. Andere Länder kennen diese Differenzierung nicht und fordern von der Schweiz auch bei Steuerhinterziehung internationale Steueramts-hilfe.

## Straflose Selbstanzeige

Steuerpflichtige mit schlechtem Gewissen können sich bei der Steuerbehörde selbst anzeigen und durch das Offenlegen von bisher unversteuertem Einkommen und Vermögen jeglicher Bestrafung entgehen. Jeder Steuerpflichtige in der Schweiz darf ein Mal im Leben von der Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige Gebrauch machen. Sind die Voraussetzungen gegeben, muss der Steuerpflichtige nur für maximal zehn Jahre zurück die Steuern nachbezahlen (Nachsteuern), die bei korrekter Deklaration zu begleichen gewesen wären, zuzüglich Verzugszinsen für die verspätete Steuerzahlung. Im Erbfall müssen die Erben bei strafloser

Selbstanzeige nur für drei Jahre zurück die vom Erblasser hinterzogenen Steuern nachschliessen.

Wie die Schweiz haben viele andere Staaten Amnestie- und Anreizgesetze erlassen, die Steuerpflichtige zur Deklaration und Legalisierung bisher unversteuerter Gelder animieren sollen, also im Sinne der Weissgeldstrategie aus schwarzem Geld weisses zu machen.

## Quellensteuerabkommen

Um anderen Staaten bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu helfen, schliesst die Schweiz internationale Quellensteuerabkommen. Per 2013 sind solche Abkommen mit Österreich und Grossbritannien in Kraft getreten. Demnach müssen Banken in der Schweiz die Steuern auf Kapitalerträge ausländischer bzw. im Ausland wohnender Kunden einbehalten und an die ausländischen Steuerbehörden abführen. Die Steuer wird von der Bank bzw. an der Quelle erhoben und heisst darum Quellensteuer. Weil damit die Steuerpflicht des im Ausland wohnenden Kunden bzw. Steuerpflichtigen abgegolten ist, spricht man auch von Abgeltungssteuer.

## Schlussbetrachtungen

Die Ausführungen zeigen, wohin die Reise geht, nämlich in Richtung mehr Informations- und Datenaustausch, mehr Steuertransparenz und weniger Datenschutz und Privatsphäre. Beim Informations- und Datenverkehr sind zwei Gruppen zu unterscheiden:

- a) Formelle, kontrollierte, kontrollierbare und rechtmässige und legale Datenflüsse und Informationsübertragungen
- b) Informelle, unkontrollierte, unkontrollierbare, rechtswidrige und kriminelle Datenflüsse und Informationsübertragungen

Niemand sollte sich mehr der Illusion hingeben, Daten- und Informationsflüsse seien unter Kontrolle, die Privatsphäre sei ausreichend geschützt, Persönlichkeits- und Datenschutz würden funktionieren, das Bankgeheimnis sei weiterhin unantastbar und

der Rechtsstaat habe alles im Griff. «Wikileaks», «Whistleblowing», Überwachung des E-Mail- und Telefonverkehrs durch staatliche Geheimdienste (z.B. die amerikanische NSA) und Cyberkriminelle, Datendiebstahl (Steuer-CDs, Bankkundendaten), «Computerhacking», «Cloud-computing» und weitere Trends lassen sich nicht mehr aufhalten. «Quod est in actis est in mundo» wussten schon die alten Römer: Was einmal in Akten (also schriftlich) festgehalten ist, lässt sich nie mehr aus der Welt schaffen. Auf die heutige Zeit übertragen: Was an Daten und Informationen einmal digitalisiert und «online» ist, lässt sich nie mehr aus der Welt schaffen und ist dem Missbrauch zugänglich.

Die vom Bundesrat proklamierte Weissgeldstrategie, die nationalen und internationalen Bestrebungen zu mehr Transparenz im Steuerbereich und zur Bekämpfung und Aufdeckung von Steuerdelikten sind unumkehrbare Entwicklungen und Tatsachen. Jeder Steuerpflichtige (Privatperson, Unternehmer) sollte darum darüber nachdenken, ob er etwas in Ordnung zu bringen hat und allenfalls selber die Initiative ergreifen müsste. Die straflose Selbstanzeige ist dafür ein geeignetes rechtsstaatliches Mittel...

## Der Autor:

Willy Huber, Dr. oec. HSG sowie Rechtsanwalt und Urkundsperson, verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung. Bei der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner ist er Mitglied der Geschäftsleitung. Er befasst sich hauptsächlich mit wirtschaftsrechtlichen Fragen, insbesondere mit Rechtsge-schäftsplanung, Vertragsgestaltung, Gesellschaftsrecht, Ehe- und Erbrecht, Beurkundung von nicht immobilienbezogenen Rechtsgeschäften. Als Hauptziel seiner Tätigkeit betrachtet er das Anbieten von ganzheitlichen, klaren und endgültigen Problemlösungen.

[willy.huber@mattig.ch](mailto:willy.huber@mattig.ch)

## Die Entwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen

Das Netz der Freihandelsabkommen der Schweiz besteht zu einem grossen Teil aus Abkommen, welche von den Mitgliedstaaten der EFTA gemeinsam abgeschlossen worden sind.

In einer ersten Phase (seit Beginn der 1990er Jahre) schlossen die EFTA-Staaten – nach ersten Abkommen mit der Türkei und Israel – hauptsächlich Freihandelsabkommen mit **mittel- und osteuropäischen Staaten** ab. Diese Freihandelsabkommen, welche die EFTA parallel zu ähnlichen Abkommen der EU mit diesen Staaten abschloss, dienten nicht nur der gegenseitigen Verbesserung des Marktzugangs, sondern auch der Unterstützung der Wirtschaftsreformen in den mittel- und osteuropäischen Transitionsländern. Acht dieser Freihandelsabkommen sind seit dem 01.05.2004, zwei weitere seit dem 01.01.2007 und eines seit dem 01.07.2013 nicht mehr in Kraft, da die entsprechenden Partnerstaaten auf diesen Zeitpunkt Mitglied der EU geworden sind. Die Freihandelsbeziehungen zwischen der Schweiz und den neuen EU-Mitgliedstaaten bestehen jedoch weiter, neu auf der Grundlage des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EU von 1972, welches auch auf die neuen EU-Mitglieder Anwendung findet. Gegenwärtig sind EFTA-Freihandelsabkommen mit Mazedonien, Albanien, Serbien, Ukraine und Montenegro in Kraft. Das Freihandelsabkommen mit Bosnien-Herzegowina wurde am 24.06.2013 unterzeichnet. Mit den Mitgliedstaaten der Zollunion Russland/Weissrussland/Kazachstan sind Freihandelsverhandlungen im Gang.

Seit Mitte der 1990er Jahre wurde die Erweiterung des EFTA-Vertragsnetzes im **Mittelmeerraum** ausgebaut. Damit wollen die EFTA-Staaten die Voraussetzung schaffen, um an der geplanten Grossen Freihandelszone Europa-Mittelmeer teilnehmen zu können, die im Rahmen des Barcelona-Prozesses der EU verwirklicht werden soll. Gleichzeitig leisten die EFTA-Staaten mit dem Abschluss dieser Freihandelsabkommen einen Beitrag zur Förderung der euro-mediterranen Wirtschaftszusammenarbeit. Die EFTA hat bisher mit acht Mittelmeerpartnern Freihandelsabkommen abgeschlossen: Türkei, Israel, Marokko, Palästinensische Behörde, Jordanien, Libanon, Tunesien und Ägypten. Verhandlungen mit Algerien sind derzeit im Gang.

Vor dem Hintergrund der **weltweit** zunehmenden Tendenz zum Abschluss regionaler und vermehrt auch regionenübergreifender Freihandelsabkommen haben die EFTA-Staaten seit Ende der 1990er Jahre begonnen, ihre Freihandelspolitik auch auf Partner weltweit auszudehnen. Bisher sind in diesem Zusammenhang Freihandelsabkommen mit Mexiko, Singapur, Chile, der Republik Korea, mit den SACU-Staaten (Southern African Customs Union: Botswana, Namibia, Lesotho, Südafrika und Swasiland), Kanada, Kolumbien, dem arabischen Golfkooperationsrat (GCC: Saudi-Arabien, Bahrain, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Kuwait und Oman), Peru, Hong Kong und den Zentralamerikanischen Staaten (Panama und Costa Rica) abgeschlossen worden. Verhandlungen sind derzeit mit Indien, weiteren

zentralamerikanischen Staaten, Thailand, Indonesien, Vietnam und Malaysia im Gang.

Auf **bilateraler Ebene** ist das Wirtschaftliche Partnerschafts- und Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Japan seit September 2009 in Kraft. Die Schweiz ist das erste europäische Land, das mit Japan ein solches Abkommen abschliesst. Ebenfalls auf bilateraler Ebene wurde am 6. Juli 2013 das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China unterzeichnet. China ist nach den USA die zweitgrösste Volkswirtschaft der Welt und nach der EU und den USA der dritt wichtigste Aussenwirtschaftspartner der Schweiz.

Ausserdem stehen die Schweiz und die EFTA-Staaten mit anderen potenziellen Partnern wie beispielsweise Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) im Kontakt um die Möglichkeit der Errichtung von Freihandelsbeziehungen zu prüfen.

(SECO)

## Beherbergungsstatistik im Juni 2013 und im ersten Halbjahr

Gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik (BFS) verzeichnete die Hotellerie in der Schweiz im Juni 2013 insgesamt 3,3 Millionen Logiernächte, was gegenüber Juni 2012 einer Zunahme von 4,0 Prozent (+124 000 Logiernächte) entspricht. Insgesamt 2 Millionen Logiernächte gingen auf das Konto der ausländischen Gäste. Dies ist ein Plus von 5,7 Prozent (+106 000 Logiernächte). Die inländischen Gäste generierten 1,3 Millionen Logiernächte, was eine Zunahme von 1,4 Prozent bedeutet (+18 000 Logiernächte).

Im ersten Halbjahr 2013 kumulierte sich die Zahl der Logiernächte auf 17,1 Millionen. Dies entspricht einer Zunahme von 1,2 Prozent (+210 000 Logiernächte) gegenüber derselben Vorjahresperiode. Die Gäste aus dem Ausland verzeichneten 9,5 Millionen Logiernächte und damit eine Steigerung um 1,8 Prozent (+170 000 Logiernächte). Mit insgesamt 7,6 Millionen Logiernächten wies die inländische Nachfrage einen Anstieg von 0,5 Prozent auf (+40 000 Einheiten).

### Gäste aus China mit mehr Logiernächten im Juni 2013

Im Juni 2013 verzeichneten die Besucherinnen und Besucher aus China (ohne Hongkong) mit 20 000 zusätzlichen Logiernächten (+29%) die stärkste absolute Zunahme gegenüber Juni 2012. Es folgen die Gäste aus dem Vereinigten Königreich mit einer Steigerung von 14 000 Logiernächten (+9,8%), jene aus den Golfstaaten mit einer Zunahme von 13 000 Logiernächten (+16%) sowie die Besucherinnen und Besucher aus den Vereinigten

Staaten (+12 000 Logiernächte / +6,4%), aus Belgien (+11 000 / +26%), aus Indien (+7 600 / +8,1%) und aus Frankreich (+4 900 / +5,2%). Demgegenüber verzeichneten die Besucherinnen und Besucher aus Deutschland mit einem Logiernächterückgang von 8 100 Einheiten (-2,0%) die stärkste absolute Abnahme. Es folgen die Gäste aus Italien mit einem Rückgang von 2 300 Logiernächten (-3,1%) und jene aus Spanien mit einem Minus von 1 700 Logiernächten (-4,5%).

### Logiernächtezunahme in den meisten Tourismusregionen im Juni 2013

Elf der dreizehn Tourismusregionen wiesen im Juni 2013 gegenüber Juni 2012 eine Logiernächtezunahme auf. Das Tessin verzeichnete das stärkste absolute Logiernächtewachstum. Dieses umfasste 32 000 zusätzliche Logiernächte (+13%). Es folgen die Region Zürich (+28 000 / +5,4%), das Berner Oberland und das Genferseegebiet (Waadtland) (beide +19 000 / +5,4% bzw. +7,7%) und die Region Bern (+9 000 / +6,3%). Lediglich Graubünden und das Wallis mussten einen Rückgang hinnehmen; dieser betrug 7 200 Logiernächte (-2,2%) bzw. 2 400 Logiernächte (-1,0%).

### Erstes Halbjahr 2013: Zunahme der inländischen und ausländischen Logiernächte

In den sechs ersten Monaten 2013 generierten die inländischen Gäste 7,6 Millionen Logiernächte, was gegenüber derselben Vorjahresperiode eine Zunahme von 0,5 Prozent (+40 000 Logiernächte) bedeutet. Die Besucherinnen und Besucher vom asiatischen Kontinent

verzeichneten einen Logiernächteanstieg von 107 000 Einheiten (+7,4%) gegenüber dem ersten Semester 2012. China (ohne Hongkong) legte um 62 000 Logiernächte (+22%) zu und wies damit das stärkste absolute Wachstum aller Herkunftsländer auf. Es folgen die Golfstaaten mit einem Logiernächteplus von 23 000 Einheiten (+11%). Indien und Japan hingegen verzeichneten Abnahmen um 7 300 (-2,6%) bzw. 4 700 Logiernächte (-2,6%). Bei den Gästen aus Amerika resultierte ein Zuwachs um 37 000 Logiernächte (+3,7%). Mit 31 000 zusätzlichen Logiernächten (+4,5%) verzeichneten die Vereinigten Staaten die stärkste absolute Zunahme dieses Kontinents. Die Nachfrage aus dem europäischen Kontinent (ohne Schweiz) erhöhte sich um 29 000 Logiernächte (+0,4%). Unter den europäischen Ländern verzeichnete das Vereinigte Königreich mit 29 000 zusätzlichen Logiernächten die deutlichste absolute Steigerung (+3,5%). Es folgen Russland mit einer Zunahme von 19 000 Logiernächte (+6,2%), Polen (+17 000 / +24%), Portugal (+13 000 / +24%) sowie Belgien (+7 100 / +2,3%). Demgegenüber verzeichnete Deutschland einen Rückgang von 63 000 Logiernächten (-2,7%) und registrierte damit das deutlichste absolute Minus aller Herkunftsländer auf. Die Niederlande (-12 000 / -3,2%), Italien (-5 500 / -1,2%) und Frankreich (-4 100 / -0,6%) verbuchten ebenfalls ein Minus. Der Kontinent Ozeanien wies ein Plus von 2 300 Logiernächten (+1,8%) auf, während der afrikanische Kontinent 5 000 Logiernächte weniger verbuchte (-3,2%).

Neun der dreizehn Tourismusregionen wiesen im ersten Semester 2013 gegenüber dem ersten Semester 2012 eine Logiernächtezunahme auf. Die Region Zürich verzeichnete das stärkste absolute Logiernächtewachstum. Dieses umfasste 92 000 zusätzliche Logiernächte (+3,7%). Es folgen das Genferseegebiet (Waadtland) und das Tessin mit einem Plus von 61 000 (+5,0%) bzw. 36 000 Logiernächten (+3,7%). Das Berner Oberland verbuchte 30 000 zusätzliche

Logiernächte (+1,8%). Demgegenüber verzeichnete die Ostschweiz mit einem Minus von 24 000 Einheiten (-2,7%) den deutlichsten absoluten Logiernächterückgang. Es folgen das Wallis mit einer Abnahme von 22 000 Logiernächten (-1,1%) und Graubünden mit 16 000 Einheiten weniger (-0,6%).

(BFS)

## Selbstverantwortung statt staatliche Bevormundung

### **Der Staat weiss, was uns gut tut ...**

Um das Volk vor Epidemien zu schützen, wurde anno 1886 ein Bundesgesetz geschaffen. Dieses Epidemiengesetz hat sich seither im Kampf gegen ansteckende Krankheiten bewährt und soll uns auch weiterhin vor Bedrohungen wie AIDS, SARS und Grippe-Pandemien schützen. Wegen den grossflächigen Wirkungen von Epidemien machen staatliche Regelungen und Eingriffe Sinn.

Doch damit nicht genug. Die Einflussnahme des Staates in private Bereiche nimmt inflationäre Züge an. Damit sich z. B. Ämter und Präventionsfachleute weiter entfalten können, suchen sie immer neue Anknüpfungspunkte zur Gesundheitsverbesserung. Nachdem sich die sinnvolle Kampagne gegen Infektionskrankheiten als wirksam herausgestellt hatte, wurden

Präventionsprogramme zu den Themen Rauchen, Trinken und Strassenverkehr ins Leben gerufen. Und neuerdings soll sich der Staat auch noch um das Essen, die Bewegung und die psychischen Gefährdungen seiner Bürger kümmern. Dies geht so weit, dass nicht einmal ein Beweis der schädlichen Wirkungen vorliegen muss: Gemäss einer Überprüfung der sieben grossen Salzkonsum-Studien durch die University of Exeter wurden keine Nachweise gefunden, dass ein verminderter Salzkonsum tatsächlich zu weniger Todesfällen durch Herzkreislauf-Erkrankungen führe. Trotzdem hielt das Bundesamt an seiner Salz-Strategie fest.

### **... und erlässt lebensbestimmende Programme**

Dabei weiss der mündige Schweizer Bürger längstens, was seiner Gesundheit schadet und was nicht. Dies bestätigt auch eine kürzlich

veröffentlichte Studie der Universität Zürich: Wer Suchtmittel konsumiert, setzt sich über die Folgen besonders in Kenntnis. Weil wir Menschen aber nicht nach diesem Wissen handeln, werden wir seit Jahren mit umfassenden Präventionskampagnen eingedeckt. Von allen Seiten erhalten wir Empfehlungen zum «richtigen Verhalten», zudem werden Gesetze und Strafsteuern eingeführt – alles nur zu unserem Besten.

Die Laster im Alltagsleben eröffnen ein fast unbegrenztes Feld staatlicher Interventionen. Dabei werden längst nicht mehr Risikogruppen spezifisch aufgeklärt. Nein, die Bevölkerung wird für jede Lebenslage informiert, bedrängt und notfalls auch gebüsst, bis sie von ihrem mangelhaften Lebensstil abkommt. Wer nicht raucht, hat gemäss der «SmokeFree»-Kampagne besseren Sex. Dabei soll er aber ja nicht das

Kondom vergessen! Sollte daraus eine körperliche Frucht entstehen, muss diese von der Mutter gestillt werden – so empfiehlt es der Staat und verursacht bei allen Nichtstillenden ein schlechtes Gewissen. Dem gewordenen Kind wird mit Programmen möglichst viel Bewegung verordnet, denn Sport ist gesund. Ausser für die jährlich 60 000 Sportverletzten, denen hoffentlich die Kampagnen der SUVA wieder auf die Beine hilft. Ist er jugendlich geworden, trinkt der Mensch offensichtlich zu viel Alkohol (obwohl wir den tiefsten Konsum seit Anfang der Fünfzigerjahre verzeichnen), deshalb werden nächtliche Verkaufsverbote oder gar Ausgangsverbote verhängt und die «Happy Hour» oder das «Flatrate-Trinken» verboten. Für die Detailhändler wurde allen Ernstes das in Grossbritannien bereits eingeführte Ampelsystem diskutiert, welches mit roter, oranger oder grüner Farbe auf den Grad der Schädlichkeit von Nahrungsmitteln aufmerksam macht. In Norwegen hat man nach einem Jahr die eigens erfundene Fettsteuer wenigstens wieder abgeschafft, da sie offensichtlich nicht den gewünschten Erfolg bewirkt. Aber natürlich bleibt man auf der Suche nach besseren Varianten, die Bürger zu einer gesünderen Ernährung zu drängen.

### **Was nützen Präventionsprogramme?**

In den ersten Studien zu den Präventionsprogrammen für Tabak, Alkoholkonsum und Strassenverkehr wurden dem Staat noch gute Noten erteilt. Zunehmend stützen aber auch wissenschaftliche Arbeiten die Erkenntnis, dass die ausgedehnten Bemühungen kaum mehr fruchten.

So halten die Evaluatoren der «SmokeFree»-Kampagne fest: «Die Einstellungen zum Thema Rauchen und Nichtrauchen sowie das Rauchverhalten und die Absichten, mit dem Rauchen aufzuhören, blieben seit Kampagnenstart stabil.» Auch die jährlich sinkende Zahl an Verkehrstoten verdanken wir primär besseren Sicherheitssystemen und nicht der staatlichen «Via sicura». Der Alkoholkonsum ist vom persönlichen Umfeld beeinflusst und kaum durch äussere Eingriffe steuerbar. Selbst die Bilder auf Zigarettenpackungen haben ihre abschreckende Wirkung verloren. Zusammenfassend gelangten die Sozial- und Präventivmediziner der Universität Zürich zum klaren Resultat: «Präventionsmassnahmen, die nur auf der Vermittlung von Informationen basieren, greifen angesichts der aufgeklärten Konsumenten zu kurz.»

Man kann angesichts der kreativen Ausgestaltung solcher Bevormundung schmunzeln. Auch die dafür eingesetzten Mittel ermöglichen wenigstens Arbeitsplätze bei Ämtern, Stiftungen und Werbeagenturen. Der Trend geht aber so weit, dass Strafsteuern eingeführt werden und etwa die Versicherungsbeiträge mit Gewicht und Genussmittelkonsum steigen könnten. Bei zunehmender Bevormundung nehmen statt dem Körpergewicht die Selbstverantwortung und das eigene Denken ab. Staatlich verordnete Belehrungen verbieten den Genuss als gesundheitsschädigend. Ob aber zusätzliche Lebensjahre ohne Annehmlichkeiten überhaupt wünschenswert sind? Schliesslich senkt ein tägliches Glas Wein nicht nur die Gefahr eines Herzinfarktes, sondern beugt dank der darin enthaltenen Lebensfreude auch

Depressionen vor – welche man bei strikter Befolgung der zahlreichen Gesundheitsgebote mit Sicherheit bekäme!

(Centre Patronal)



## Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

### Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2011</b>	100,1	100,3	100,7	101,0	100,8	100,3	99,7	98,5	98,4	98,1	97,3	97,7
<b>2012</b>	97,7	98,4	98,8	98,7	98,5	98,2	97,9	98,3	98,7	98,6	98,5	98,6
<b>2013</b>	98,4	98,5	98,5	98,6	98,3	98,4	98,4					
<sup>1</sup>	+0,8	+0,1	-0,3	-0,1	-0,2	0,2	0,5					

### Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2011</b>	100,1	100,0	100,2	100,3	99,9	99,7	99,3	98,5	98,4	98,3	97,5	97,8
<b>2012</b>	97,8	98,5	98,7	98,6	98,6	98,5	98,4	98,7	98,8	98,8	99,0	99,1
<b>2013</b>	99,0	99,0	99,0	99,2	98,9	99,0	99,0					

### Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2011</b>	100,0	100,9	101,9	102,5	102,8	101,6	100,5	98,5	98,2	97,7	96,9	97,4
<b>2012</b>	97,4	98,3	99,0	99,0	98,2	97,4	96,7	97,5	98,3	98,0	97,5	97,5
<b>2013</b>	97,3	97,6	97,5	97,5	97,0	97,1	97,1					

## Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

### Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2011</b>	99,6	100,0	100,7	100,8	100,8	100,5	99,7	99,4	99,7	99,6	99,4	99,3
<b>2012</b>	98,9	99,1	99,7	99,8	99,8	99,5	99,0	99,0	99,3	99,4	99,1	98,9
<b>2013</b>	98,6	98,9	99,1	99,1	99,2	99,3	99,0					
<sup>1</sup>	-0,3	-0,3	-0,6	-0,6	-0,5	-0,1	0,0					

		2011 <sup>2</sup>	2012 <sup>2</sup>	2013						
				Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli
<b>Monatsindex (Dezember 2010 = 100)</b>										
<b>Totalindex</b>		<b>100</b>	<b>99,3</b>	<b>98,6</b>	<b>98,9</b>	<b>99,1</b>	<b>99,1</b>	<b>99,2</b>	<b>99,3</b>	<b>99</b>
<b>Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen</b>	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	98,3	97,4	97,8	97,5	98,0	97,9	98,7	99,1	100,0
	Alkoholische Getränke und Tabak	101,0	102,1	103,1	102,7	103,2	103,4	102,8	103,8	103,5
	Bekleidung und Schuhe	94,5	88,9	80,4	82,9	87,5	89	90,3	89,3	81,3
	Wohnen und Energie	101,7	102,5	102,1	102,5	102,2	102,1	102,3	102,3	102,5
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	98,8	97,0	94,9	95,4	95,9	96,4	95,8	96,1	95,2
	Gesundheitspflege	100,2	99,9	99,1	99,1	99,1	99,1	99,1	99,1	99,1
	Verkehr	100,5	98,3	97,6	98,5	98,1	97,8	97,3	97,7	97,3
	Nachrichtenübermittlung	100,1	99,4	97,9	97,8	97,6	97,5	97,4	97,4	97,3
	Freizeit und Kultur	97,2	94,5	94,1	94	94,6	94,7	94,9	94,9	94,1
	Erziehung und Unterricht	100,3	102	103,1	103,1	103,1	103,1	103,1	103,1	103,1
	Restaurants und Hotels	101,6	102,2	103,1	103	103,2	103,1	103,1	103,2	103,1
Sonstige Waren und Dienstleistungen	100,4	100,5	100,7	101,2	100,8	100,9	101,0	101,2	101,4	
<b>Nach Herkunft und Art</b>	Inlandgüter	100,4	100,4	100,5	100,6	100,7	100,7	100,9	100,9	101,0
	Auslandgüter	98,7	96	93,3	94,3	94,8	94,9	94,8	95	93,6
	Waren	99,1	96,8	94,9	95,4	95,9	95,8	95,8	96,0	95,4
	Dienstleistungen	100,6	101	101,3	101,4	101,4	101,5	101,7	101,8	101,6

<sup>1</sup> Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

# Ohne soliden Staat keine starke Wirtschaft!

Wir scheinen wieder einmal gut davonzukommen. Während in den letzten Jahren in Europa und in der Welt viele Volkswirtschaften in teils dramatische Schwierigkeiten geschlittert sind, blieb die Wirtschaftslage in der Schweiz und vor allem auch im Kanton Schwyz auffallend stabil und gesund – leider nicht für alle, aber für die meisten.

Das hat natürlich mehrere Gründe. Einer davon ist das wirtschaftliche Umfeld, das in unserem Land im Vergleich zum Ausland immer noch sehr attraktiv ist. Dieses Umfeld hingegen wird stark durch die Rahmenbedingungen des Staates geprägt. Sicherheit, politische Stabilität, eine liberale Wirtschaftsordnung, keine unnötigen Einschränkungen und hinderliche Markteingriffe, kurze, unbürokratische Zugänge zu den Behörden, vergleichsweise straffe Verfahren und letztendlich attraktive steuerliche Bedingungen sind nur einige Punkte aus dem Katalog der wirtschaftsfördernden Voraussetzungen. Ein Staat, der möglichst wenig in die wirtschaftlichen Abläufe und die Gesetze des Marktes eingreift, garantiert den Wohlstand immer noch am besten.

Darüber hinaus muss der Staat den Unternehmen aber auch Entwicklung ermöglichen. Eine Entwicklung, die auf Basis solider Rahmenbedingungen letzten Endes nichts anderes als ein gesundes und nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum ermöglicht. Dieses soll sich positiv auf die Gesellschaft auswirken, ja – ihr zu Nutze sein. Und es soll unbezweifelbar in geordneten und erträglichen Bandbreiten vonstatten gehen. Ohne Wachstum jedenfalls – das ist eine ökonomische Binsenweisheit – ist jedes Unternehmen und jede Volkswirtschaft bald dem Niedergang geweiht. Selbstgefälliges Zurücklehnen und stures Verharren bedeuten nichts anderes als Rückschritt und

Wohlstandsverlust für alle, auch wenn der Irrglaube verlockend tönt, man könne das erreichte Wohlstandsniveau quasi einfach «einfrieren» und es komme schon alles gut, wenn man es nur schön so belässt, wie es einem gerade als ausreichend oder ideal erscheint. Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu pflegen bleibt ein Kernauftrag der Politik. Eine Vernachlässigung dieses Auftrags hätte fatale Folgen.

Der Kanton Schwyz bietet – als Teil der guten Rahmenbedingungen – sowohl für juristische wie auch natürliche Personen ein attraktives steuerliches Umfeld. Das ist, wie erwähnt, ein wesentlicher Erfolgsfaktor im Katalog der Voraussetzungen für eine prosperierende Volkswirtschaft. Wettbewerbsfähige steuerliche Bedingungen sind gerade auch für unseren Kanton unverzichtbar. Die Zusammensetzung des Schwyzer Steuersubstrats belegt dies eindrücklich. Auch mit den von der Regierung aktuell vorgelegten Anpassungen des Steuergesetzes behält der Kanton Schwyz seine hervorragende Position bei den Besteuerungsniveaus und bleibt nach wie vor sehr attraktiv.

Augenscheinlich generieren diese Justierungen der Steuersätze dringend nötige Mehreinnahmen zur Sanierung des aktuell stark defizitären Staatshaushalts. Ohne diesen Beitrag der Ertragsseite geht es nicht. Er ist unverzichtbar. Es mag erstaunen, dass Anpassungen im Höchstsegment bei den Einkommen und bei der international tiefen Vermögensbesteuerung vorgenommen werden können, ohne dass vorab die dem Steuerwettbewerb ausgesetzten Schwyzer Gemeinden eine Verschlechterung ihrer Positionierung erfahren.

Gleichzeitig ist offensichtlich, dass der Kanton Schwyz nicht darum herumkommen wird, seine Aufwandseite weiterhin zu reduzieren und vom Parlament und – wo geboten – vom Volk entsprechende Entscheide verlangt. Stetig steigende, gebundene Ausgaben in den Bereichen Soziales, Gesundheit, öV und Bildung sowie die unselig hohen Schwyzer Beiträge für den NFA ermöglichen keine annehmbare Variante zum klassischen Sparen, zur Aufwandreduktion. Reduktion heisst aber in einem nachweislich schmal aufgestellten Staatshaushalt Verzicht, heisst bewusstes Entscheiden für Leistungsabbau. Und Leistungsabbau braucht ebenso bewusste und politisch mehrheitsfähige Beschlüsse. Dieser Weg ist schwierig, aber unumgänglich. Alle in der Verantwortung stehenden Behörden, haben die Pflicht, im Interesse des Kantons und seiner Bezirke und Gemeinden die Geldmittel in Ordnung zu halten und den finanziellen Haushalt ausgeglichen und zukunftsfähig zu organisieren. Gerade auch die Wirtschaft soll eben als Standortvorteil nicht nur auf ein unbedingt zu wahrendes steuerlich attraktives Umfeld zählen können. Sie muss genauso einen gesunden Staat in ihrem Rücken wissen. Auch das stärkt ihre Position im Wettbewerb und Markt. Die Erhaltung und der kontinuierliche Ausbau der Standortattraktivität bedingen einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Die jüngste Weltwirtschaftsgeschichte hat das eindrücklich belegt. Somit bleibt auch die Sanierung der Schwyzer Staatsfinanzen ein Gebot der Stunde – und eine Gemeinschaftsleistung für unseren Kanton.

Kaspar Michel, Regierungsrat  
Vorsteher des Finanzdepartements

## Einladung zur 2. offiziellen Tischmesse Ausserschwyz des Technologiezentrums

Das Technologiezentrum Schwyz führt am **Dienstag, 3. September 2013 im Hotel Seedamm Plaza, Pfäffikon**, die 2. offizielle Tischmesse Ausserschwyz durch. Die Tischmesse erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft, den Wirtschaftsverbänden KSGV, H+I und den Regionalentwicklungsverbänden Rigi/Mythen und Einsiedeln.

In der Zeit von **10.00 bis 16.00 h** präsentieren die Aussteller ihre Business-to-Business-Angebote auch für die Besucher von nichtausstellenden Unternehmen.

Technologiezentrum Schwyz, Frauholzstrasse 9b, 6422 Steinen

## 8. Wirtschaftsforum des Kantons Schwyz

Am **Donnerstag, 24. Oktober 2013, ab 16.00 Uhr** findet im **Tagungs- und Kulturzentrum MythenForum**, Schwyz, das Wirtschaftsforum des Kantons Schwyz statt. Die Netzwerkplattform lädt zum Thema **«Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Chance und Herausforderung der Zukunft»** interessierte Unternehmer ein.

Der Anlass wird vom Volkswirtschaftsdepartement, dem Kantonal Schwyzerischen Gewerbeverband sowie dem Handels + Industrieverein des Kantons Schwyz organisiert und getragen. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin. Programm und Anmeldung unter

[www.schwyzwirtschaft.ch/Veranstaltungen](http://www.schwyzwirtschaft.ch/Veranstaltungen).

Amt für Wirtschaft Kanton Schwyz

Diese Ausgabe wird gesponsert von  
**MAB Möbelfabrik Betschart AG,**  
**Hauptstr. 178, 6436 Muotathal**  
[www.mab-moebel.ch](http://www.mab-moebel.ch)

Nr.	Datum	Sponsor
444	16. 12 2012	Räber AG, Distillerie, Luzernerstrasse 151, 6403 Küsnacht am Rigi
445	24. 01 2013	Bruhlin & Diethelm AG, Maschinenbau, Leuholz 23, 8855 Wangen SZ
446	21. 02 2013	720 Grad AG, Architekturbüro, Bahnhofstrasse 1, 8852 Altendorf
447	28. 03 2013	Elektrizitätswerk Schwyz AG, Strehlgasse 11, 6430 Schwyz
448	25. 04 2013	Schweizerische Mobiliar, Generalagent Roland Egli, Lachen, Generalagent Stephan Annen, Schwyz
449	30. 05 2013	OMIDA AG, Homöopathische Arzneimittel, Erlstrasse 2, 6403 Küsnacht a.R.
450	27. 06 2013	pensionskasse pro, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz
<b>451</b>	<b>29. 08 2013</b>	<b>MAB Möbelfabrik Betschart AG, Hauptstr. 178, 6436 Muotathal</b>
452	26. 09 2013	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
453	24. 10 2013	A. Bruhlin AG, Schaumstoff-Verarbeitung, Brügglistrasse 2, 8852 Altendorf
454	28. 11 2013	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
455	17. 12 2013	Wyrsch Unternehmerschule AG, Weinbergstrasse 10, 8807 Freienbach
456	24. 01 2014	
457	21. 02 2014	Mattig-Suter und Partner Schwyz, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6431 Schwyz
458	28. 03 2014	
459	25. 04 2014	
460	30. 05 2014	
461	27. 06 2014	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf
462	29. 08 2014	
463	26. 09 2014	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
464	24. 10 2014	
465	28. 11 2014	
466	17. 12 2014	